

**Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sowie
Zielabweichungsverfahrens im Bereich der Messe Sinsheim mit dem Ziel der
Realisierung eines Fabrikverkaufszentrums**

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2011

TOP 7 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung eines Raumordnungsverfahrens sowie Zielabweichungsverfahrens im Bereich der Messe Sinsheim mit dem Ziel der Realisierung eines Fabrikverkaufszentrums mit einer Verkaufsfläche von max. 10.000 qm zu.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Nach dem Wegzug der Messe Sinsheim sollen die Messehallen (1 – 5) in ein Fabrikverkaufszentrum umgewandelt werden.

Die Zustimmung des Gemeinderates hierzu liegt vor.

Als nächster Schritt müsste ein Raumordnungsverfahren und Zielabweichungsverfahren hierzu bei der Höheren Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) eingereicht werden.

Mit der Erstellung der Anträge wurde im Benehmen mit dem Eigentümer die Rechtsanwälte Eisenmann, Wahle, Birk (Prof. Dr. Birk) Stuttgart beauftragt.

Durch Herrn Prof. Dr. Birk wurde inzwischen der Entwurf der Anträge gefertigt. Diese sind in Kopie als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Wegen der Anträge fand am 31.08.2011 ein Vorgespräch mit der Höheren Raumordnungsbehörde sowie dem Verband Region Rhein-Neckar (früher Regionalverband) statt. Bei diesem Gespräch wurde durch die Höhere Raumordnungsbehörde angedeutet, dass ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich sei. Mit Herrn Prof. Dr. Birk wurde wiederum vereinbart, dass der Antrag trotzdem gestellt wird. Sollte sich herausstellen, dass ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich ist kann der diesbezügliche Antrag zeitnah zurückgenommen werden.

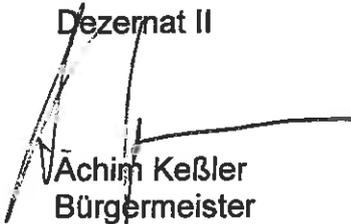
Mit der Höheren Raumordnungsbehörde wurde vereinbart, dass die Endfassung des Antrages bis Oktober erstellt wird und gegebenenfalls nochmals ein Termin stattfindet.

Die Anträge wurden durch Herrn Prof. Dr. Birk ausführlich und plausibel begründet. Wegen der Einzelheiten wird auf den beigegeführten Entwurf der Anträge verwiesen. Insbesondere wird dargelegt, dass das Konzentrationsgebot, das Konkurrenzgebot sowie das Beeinträchtungsverbot entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes nicht verletzt werden.

Der vorgesehene Standort erfüllt lediglich nicht die Anforderungen an das Integrationsgebot. In dem Antrag wird insgesamt dargelegt, dass Sinsheim als Mittelzentrum aufgrund der überörtlichen Auswirkungen der vorhandenen Einrichtungen nämlich Auto-Technik-Museum, Rhein-Neckar-Arena sowie dem geplanten Wellnessbad ohnehin überörtliche Bedeutung hat. Insofern liegen die Voraussetzungen für eine positive Beurteilung des Raumordnungsverfahrens sowie des Zielabweichungsverfahrens vor.

Der ATU empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Beantragung des Raumordnungsverfahrens sowie des Zielabweichungsverfahrens (ATU-Sitzung vom 13.09.11).

Dezernat II


Achim Keßler
Bürgermeister

Pö 14/9
fr

Anlagen: Anlagen wurden mit der Einladung zur ATU-Sitzung übersandt)
Kopie des Entwurfes Antrag
Raumordnungsverfahren/Zielabweichungsverfahren